

Information zur Barrierefreiheit



1 BGE-Portal

Stand: 25. Juni 2025

Anbieter: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn

Diese Information gilt für das BGE-Portal, vermarktet ab dem 28. Juni 2025.

Es ist unter der Domain <https://mitarbeiterangebote.telekom.de> erreichbar.

1.1 Inhaltsverzeichnis

1	BGE-Portal	1
1.1	Inhaltsverzeichnis	1
1.2	Allgemeine Beschreibung	2
1.3	Stand der Vereinbarkeit und Umsetzung der Anforderungen	2
1.4	Barrierefreiheit	2
1.4.1	Sehvermögen	2
1.4.2	Hörvermögen	3
1.4.3	Beweglichkeit, Reichweite, Kraft	3
1.4.4	Sprechvermögen	3
1.4.5	Kognitiv, psychisch, neurologisch, neurodivergent.....	4
1.4.6	Weitere Angaben zu Benutzerschnittstellen und assistiven Technologien	4
1.5	Melden von Problemen mit der Barrierefreiheit und Kontaktinformationen.....	5
1.6	Zuständige Marktüberwachungsbehörde.....	5

1.2 Allgemeine Beschreibung

Auf der Website können Sie sich zu den Produkten und Dienstleistungen der Telekom informieren und Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr abschließen.

Sie können die Website über Ihren eigenen oder einen fremden Internetanschluss aufrufen. Dazu benötigen Sie ein marktübliches, aktuelles, internetfähiges Endgerät sowie dessen Internet-Browser.

1.3 Stand der Vereinbarkeit und Umsetzung der Anforderungen

Die Website erfüllt die Anforderungen der Verordnung zum Barrierefreiheits-Stärkungs-Gesetz (BFSG). Sie entspricht den relevanten Vorgaben aus der

- Europäischen Norm (EN) 301549 Version 3.2.1 und den
- Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) Version 2.1 in den Stufen A und AA

Fachleute für digitale Barrierefreiheit haben bei der Umsetzung beraten.

1.4 Barrierefreiheit

Ihre **Privatsphäre** ist in der Website auch beim Einsatz von Barrierefreiheitsfunktionen geschützt.

In der Website gibt es eine Möglichkeit zum Nachweis Ihrer Identität sowie eine Login-Funktion. Diese sind so gestaltet, dass es **Alternativen zur biometrischen Identifizierung/Authentifizierung** gibt.

1.4.1 Sehvermögen

Sie können die Website auch mit eingeschränktem oder fehlendem Sehvermögen nutzen. Für visuelle Hinweise gibt es immer eine Alternative, die kein Sehvermögen und keine Farberkennung voraussetzt. Sie können Ihre assistiven Technologien einsetzen.

Eingeschränktes Sehvermögen

Kontraste, Schriftgröße, Schriftart, Abstände

Texte, Beschriftungen, Symbole und sonstige Inhalte sind kontrastreich und gut wahrnehmbar.

Sie können das Aussehen der Texte beispielsweise auf Ihrem Smartphone oder Tablet verändern. Nutzen Sie dafür die Einstellungen des Betriebssystems.

Alternativen zu Farbhinweisen

Wenn Infos mit Farben markiert sind, gibt es eine farzunabhängige Alternative. Beispielsweise zeigt die Website Warnhinweise oder Zustände mit einer Kombination aus Farbe und Text an.

Vergrößerung

Sie können die Darstellung der Inhalte auf Ihrem mobilen Gerät vergrößern. Nutzen Sie dafür die Einstellungen des Betriebssystems.

Mit Tastatur bedienbar und gut sichtbare Fokusmarkierung

Sie können die interaktiven Funktionen und Bereiche der Website mit einer Tastatur erreichen und bedienen. Nutzen Sie dazu beispielsweise Ihre externe Tastatur. Dabei wird Ihnen gut sichtbar angezeigt, auf welchem interaktiven Element gerade der Fokus liegt.

Zeitbegrenzungen anpassbar

Die Website verzichtet weitgehend auf Zeitbegrenzungen. Sofern Zeitbegrenzungen existieren, werden Sie rechtzeitig darauf hingewiesen. Sie können sie je nach Situation aufheben, anpassen oder abschalten.

Fehlendes Sehvermögen (Blindheit)

Mit Tastatur bedienbar

Sie können die interaktiven Funktionen und Bereiche der Website mit einer Tastatur erreichen und bedienen. Nutzen Sie dazu beispielsweise Ihre externe Tastatur.



Bildschirmlesefunktion (Screenreader)

Sie können die Bereiche, Funktionen und Inhalte der Website mit Ihrem Screenreader bedienen und ausgeben lassen. Beispielsweise mit dem Screenreader Ihres Computers, Smartphones oder Tablets.

Alternativen für visuelle Medieninhalte

Für visuelle Medieninhalte gibt es Alternativen, die kein Sehvermögen voraussetzen. Beispielsweise Alternativtexte für Symbole, Fotos und Grafiken.

Alternativen zu Farbhinweisen

Wenn Infos mit Farben markiert sind, gibt es eine farbumabhängige Alternative. Beispielsweise zeigt die Website Warnhinweise oder Zustände mit einer Kombination aus Farbe und Text an.

Pausieren oder Stoppen von auditiven Ausgaben

Die Website enthält standardmäßig keine auditive Ausgaben. Sofern diese integriert werden, geschieht das so, dass Sie längere auditive Ausgaben pausieren oder stoppen können.

Zeitbegrenzungen anpassbar

Die Website verzichtet weitgehend auf Zeitbegrenzungen. Sofern Zeitbegrenzungen existieren, werden Sie rechtzeitig darauf hingewiesen. Sie können sie je nach Situation aufheben, anpassen oder abschalten.

1.4.2 Hörvermögen

Sie können die Website auch mit eingeschränktem oder fehlendem Hörvermögen nutzen. Für auditive Hinweise gibt es immer eine Alternative, die kein Hörvermögen voraussetzt. Sie können Ihre assistiven Technologien einsetzen

Alternativen für auditive Medieninhalte

Die Website enthält standardmäßig keine auditive Medieninhalte. Sofern diese integriert werden, gibt es Alternativen, die kein Hörvermögen voraussetzen. Beispielsweise Texte für Audioinhalte und Untertitel für Videos.

1.4.3 Beweglichkeit, Reichweite, Kraft

Sie können die Website auch mit eingeschränkter Beweglichkeit, Reichweite oder Kraft nutzen. Sie können Ihre assistive Technologie einsetzen.

Ausreichend große Klickflächen

Die Klickflächen für interaktive Elemente sind ausreichend groß gestaltet.

Bildschirmausrichtung frei wählbar

Die Website funktioniert sowohl auf quer als auch hochkant ausgerichteten Bildschirmen.

Keine komplexen Bewegungen

Sie benötigen keine komplexe Bewegungen mit mehreren Fingern. Auch pfadbasierte Bewegungen werden nicht vorausgesetzt.

Zeitbegrenzungen anpassbar

Die Website verzichtet weitgehend auf Zeitbegrenzungen. Sofern Zeitbegrenzungen existieren, werden Sie rechtzeitig darauf hingewiesen. Sie können sie je nach Situation aufheben, anpassen oder abschalten.

1.4.4 Sprechvermögen

Sie können die Website auch mit eingeschränktem oder fehlendem lautsprachlichem Vermögen nutzen. Sie können Ihre assistiven Technologien einsetzen.

Alternativen zu Lautsprache

Die Website enthält standardmäßig keine Bereiche in denen Sprechvermögen benötigt wird. Sofern diese integriert werden, gibt es Alternativen, die kein Sprechvermögen voraussetzen. Beispielsweise können Sie auch schriftlich mit uns Kontakt aufnehmen.

1.4.5 Kognitiv, psychisch, neurologisch, neurodivergent

Sie können die Website auch mit eingeschränkten oder alternativen kognitiven, psychischen oder neurologischen Fähigkeiten nutzen. Das gilt auch für neurodivergente Menschen. Sie können Ihre assistiven Technologien einsetzen.

Klare Strukturen und leicht nutzbar

Die Website ist klar strukturiert und leicht nutzbar.

Gute Beschriftungen

Die Beschriftungen sind eindeutig und einfach verständlich.

Gut verständliche Texte

Die Texte sind einfach verständlich.

Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen

Die Website unterstützt Sie beim Befüllen von häufig genutzten Formularfeldern.

Unterstützung beim Korrigieren von Fehlern

Die Website unterstützt Sie beim Vermeiden und der Korrektur von Fehlern.

Schutz vor übermäßigen visuellen Reizen

Die Website setzt nur wenige kurze Animationen ein. Sie enthält keine Licht-Effekte oder Blitz-Effekte, die fotosensitive Anfälle auslösen.

Zeitbegrenzungen anpassbar

Die Website verzichtet weitgehend auf Zeitbegrenzungen. Sofern Zeitbegrenzungen existieren, werden Sie rechtzeitig darauf hingewiesen. Sie können sie je nach Situation aufheben, anpassen oder abschalten.

Pausieren oder Stoppen von auditiven Ausgaben

Sie können längere auditive Ausgaben pausieren oder stoppen.

1.4.6 Weitere Angaben zu Benutzerschnittstellen und assistiven Technologien

Die Funktionen, Benutzerschnittstellen und die Unterstützung der assistiven Technologien entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Benutzerschnittstellen

Die Website hat folgende Benutzerschnittstellen:

- eine **visuelle/grafische** Benutzerschnittstelle, beispielsweise über den Monitor auf Ihrem Smartphone oder Tablet
- eine **haptische** Benutzerschnittstelle, beispielsweise über
 - eine von Ihnen per Bluetooth angeschlossene Tastatur, Maus oder ein anderes Bedienmittel
 - über Berührung (Touch), beispielsweise über den Monitor mit Touch-Funktion auf Ihrem Smartphone oder Tablet
- weitere **Benutzerschnittstellen für andere Sinne**, wenn Sie eine entsprechende assistive Technologie auf Ihrem mobilen Gerät (Smartphone, Tablet ...) einsetzen. Beispielsweise für
 - eine Sprachausgabe oder Sprachbedienung (**auditiv**),
 - Bildschirmvergrößerung,
 - Anschließen einer externen Braille-Tastatur oder anderer assistiver Tastaturen über Bluetooth
 - Und weitere

Assistive Technologien

Sie können die Website mit Ihren eigenen assistiven Technologien nutzen.

Die Website wurden unter anderem mit folgenden assistiven Technologien geprüft:

- **Bildschirmvorlese-Software (Screenreader)** wie beispielsweise VoiceOver (iOS)
- **Vergrößerungssoftware** wie beispielsweise Zoom (iOS-Bedienhilfe)



1.5 Melden von Problemen mit der Barrierefreiheit und Kontaktinformationen

Ist Ihnen ein Mangel bei der Einhaltung der Vorgaben zur Barrierefreiheit aufgefallen?

Kontaktieren Sie uns gerne: [Einfach eine Barriere melden](#)

1.6 Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) in Magdeburg, Sachsen-Anhalt.